

Informationen zum Aufnahmeverfahren

Stationäre Einrichtung

Das Aufnahmeverfahren für den Faßbacher Hof beginnt mit einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Für eine Entscheidung benötigt das Team des Faßbacher Hofs aussagekräftige ärztliche Unterlagen. Über die prinzipielle Möglichkeit der Aufnahme entscheidet das Team des Faßbacher Hofs dann kurzfristig. Der Bewerber wird auf die Warteliste des Hauses genommen.

Der Antrag auf Kostenübernahme nach § 53 SGB XII beim Landschaftsverband Rheinland und der Hilfeplan müssen durch die entsendende Einrichtung / Person gestellt werden.

Über die Reihenfolge der Aufnahmen entscheiden wir nach qualitativen Kriterien unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Wohngruppen. Frauen haben bei Aufnahmen Vorrang. Sobald sich ein Aufnahmetermin abzeichnet informieren wir Sie unaufgefordert.

Betreutes Wohnen

Auch im Betreuten Wohnen beginnt die Bewerbung mit einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Es müssen aussagekräftige ärztliche Unterlagen vorliegen. Der Bewerber muss seinen Wohnsitz in unserem Versorgungsgebiet (Leverkusen, Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis) haben oder nehmen.

Bei einer positiven Entscheidung soll die bisher betreuende Einrichtung / Person den Antrag auf Kostenübernahme stellen und den Hilfeplan erstellen.

Tagesstrukturierendes Angebot

Neben dem ambulanten Betreuten Wohnen kann eine Teilnahme am tagesstrukturierenden Angebot des Faßbacher Hofs nach Leistungstyp 24 des Rahmenvertrages mit den Landschaftsverbänden beantragt werden. Dies gilt auch dann, wenn das Betreute Wohnen durch einen anderen Anbieter vorgehalten wird.

Bei einer Beantragung von ambulant Betreutem Wohnen und Tagesstrukturierendem Angebot arbeiten wir ohne Warteliste. Die Betreuung kann nach Vorliegen der Kostenzusage kurzfristig aufgenommen werden.

Stand: Februar 2012